

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 18

Artikel: Der Nutzen des Fremdenverkehrs für die Allgemeinheit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522555>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N^o 18.

Abonnement

Für die Schweiz
1 Monat Fr. 1.25
2 Monate " 2.50
3 Monate " 3.50
6 Monate " 6.—
12 Monate " 10.—

Für das Ausland:
(inkl. Portozuschlag)
1 Monat Fr. 1.60
2 Monate " 3.20
3 Monate " 4.50
6 Monate " 8.50
12 Monate " 15.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

8 Cts. per 1spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

Schweizer Hotel-Revue



REVUE SUISSE DES HOTELIERS

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang | 16^{me} Année

Erscheint Samstags. Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hoteliers.

N^o 18.

Abonnements

Pour la Suisse:
1 mois . Fr. 1.25
2 mois . " 2.50
3 mois . " 3.50
6 mois . " 6.—
12 mois . " 10.—

Pour l'Étranger:
(inclus frais de port)
1 mois . Fr. 1.60
2 mois . " 3.20
3 mois . " 4.50
6 mois . " 8.50
12 mois . " 15.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

8 Cts. par millimètre-tire ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce. Les Sociétaires payent 4 Cts. net p. millimètre-tire ou son espace.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2405. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Aufnahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Réclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; Th. Geiser. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Aufnahms-Gefuche. Demandes d'admission.

Mme. Vve. Th. Graeb, Hôtel-Pension Grancy-Villa, Lausanne 60

Parrains: MM. J. Tschumi, Hôtel Beau-Rivage, Oluchy, und Ph. Osswald, Hôtel Bellevue, Berné.

Hr. Dr. med. Th. v. Ulatowski-Trzeinski, Hr. Dr. med. Hirschen, Baden 80

Patron: HH. W. Hafen, Grand Hotel, und W. Amsler, Hotel Quellenhof, Baden.

Hr. H. Hürlin-Theiler, Direktor des Grand Hotel & du Parc, Axenstein (persönliches Mitglied).

Patron: HH. M. Theiler-Eberle, Grand Hotel, Axenstein, und C. Giger, Hotel Beau-Rivage, Luzern.

Gabelnliste

für die

Besitzer des verschütteten Kurhaus Seeben.

Von voriger Nummer Fr 870

„Herrn Fallegger-Wyrsch, Hotel Eden, Montreux. 10

„Herren Gebr. Schwabenland, Zürich. 16

Bewegungen in Angestelltenkreisen.

Wir lesen in der „Union Helvetia“ vom 25. April unter dem Titel „Kartell der Fachvereine“: „Genferverein, Union Ganymed (Bund der deutschen Kellner) und Internationaler Kochverband haben ihre Delegierten bezeichnet, um die Sache in die Wege zu leiten. Die Union Helvetia hat sich jetzt schliesslich zu machen. Als seinerzeit an sie eine Anfrage erging, ob sie einem solchen Kartell beitreten würde, antwortete unsere Vereinsleitung, dass sie nicht abgeneigt sei, der Sache näher zu treten.

Das vom Genferverein ausgearbeitete Arbeitsprogramm erblickt in der Bekämpfung der Privatpleaceure eine Hauptaufgabe. Sodann soll dem Volontärwesen zu Leibe gerückt werden. Die gesetzliche Regelung der Ruhezeiten sei für alle Kantone anzustreben. Die Kellnerlehrezeit müsse gesetzlich geregelt und auf 2 Jahre festgesetzt werden. Sodann wäre der Rechtsschutz für die Mitglieder der Kartellvereine und eine periodische Uebersetzung von Bulletins und Notizen an die Presse zur Hebung des gesellschaftlichen Niveaus einzuführen etc. — Die Kartellvereine wählen einen Vorort und leisten angemessene Beiträge an den Unterhalt desselben. Als Vorort ist die Union Helvetia in Aussicht genommen.

Das sind die wesentlichen Angaben, die wir dem uns zugewiesenen Material des Genfervereins entnehmen.

Ueber die eigentliche Aufgabe der Kartellvereine scheint sich die einberufende Vereinsleitung selber noch nicht ganz klar zu sein. Sie erhofft jedenfalls die Klärung von der Konferenz selbst. Die Frage, ob ein Kartell der Fachvereine in der Schweiz eine Notwendigkeit sei, wird bald gelöst sein. Wir sagen ja. Es spielen jedoch Momente mit, die es als fraglich erscheinen lassen, ob das Projekt jetzt schon zur Durchführung reif sei. Wir verneinen diese Frage.

Bis noch vor kurzer Zeit hatten wir gute Lust, den Anschluss zu beforworten und zu vollziehen, und zwar trotz der wenig erfreulichen Erfahrungen, die wir seinerzeit mit dem Genferverein gemacht hatten. Als Beleg nur ein Beispiel. Union Helvetia und Genferverein hatten beim Norddeutschen Lloyd für die Fahrt von und nach Egypten gemeinschaftlich die bekannte Fahrpreismässigung erwirkt und gemeinschaftliche Legitimationskarten eingeführt, welche der Genferverein lieferte. Als dann das Direktorium nach Dresden verlegt wurde, führte dieses eigene Legitimationskarten ein, ohne auch nur die Union Helvetia hiervon zu verständigen. Das Abkommen wurde einfach missachtet. Wie nun in der vorliegenden Sache, wenn die Spitzen der internationalen Fachvereine wieder ändern? In jedem Falle müssten uns nach dieser Richtung vorbeugende Garantien geschaffen werden. Da stünden wir wohl wieder alleine da auf weiter Flur!

Der Streit mit der Landesverwaltung Schweiz des Genfervereins wegen der Ottenner-Konvention und unwillkürlicher Abänderung der Placierungstaxen und Einschreibgebühren seitens des Genfervereins wird den meisten unserer Leser noch in Erinnerung sein. Wäre unser lieber Freund Knörzer an der Spitze des Genfervereins geblieben, die Freundschaft beider Vereine wäre nie getrübt und nie gelockert worden! — Knörzer war der Sache der Angestellten ein treuer ergebener Führer, ein aufrichtiger Freund und ein charakterfester Mann, dessen wir heute noch ehrend gedenken. Er hatte auch Verständnis für die schweizerischen Verhältnisse und den Nationalcharakter. Unter ihm wären die heftigen Angriffe, wie sie im Jahre 1905 vom „Verband“ in Dresden, Organ des Genfervereins, und der „Hotel-Revue“ in Leipzig, Organ des Deutschen Kellnerbundes Union Ganymed, gegen die Union Helvetia in Szene gesetzt worden waren, nie vorgekommen. Er würde sich gesagt haben: Was würden wir Deutschen dazu sagen, wenn in deutschen Staatsbetrieben, in den Bahnhöfen Frankfurt, Berlin etc. etc., nur Schweizer als Kellner engagiert würden, keine deutschen Reichsangehörigen?!

Als die Eisenbahnen in der Schweiz noch unter dem Regime des Privatbetriebes standen, da sagten wir kein Wort über die Zurücksetzung der Schweizer in den Bahnrestaurants Basel, Zürich etc. Nachdem aber der Betrieb an den Bund übergegangen war, wehrten wir uns für unsere Interessen und unser Recht und verlangten nur das, was in Deutschland jedermann als etwas Selbstverständliches betrachtet, nämlich: dass Staatsbetriebe die Staatsbürger in erster Linie zu berücksichtigen haben! Uns Schweizer aber wurde unser Verlangen als Verbrechen angerechnet und wir wurden mit den chinesischen Boxern auf die gleiche Stufe gestellt! Das Kesseltreiben jener Blätter liess uns freilich kalt. Unseren Zweck erreichten wir und das genigte uns. Allein bei den Mitgliedern jener Verbände (den dritten, den internationalen Kochverband hievon nicht ausgenommen) wurde dadurch gegen uns und die Union Helvetia eine feindliche Strömung und gereizte Stimmung erzeugt, die durch das Verfahren in Sachen Lehrlingswesen und die Sprache an der Sektionsitzung der letzten Märzversammlung der internationalen Köche in Zürich nicht verbessert worden ist. Die Titulaturen, mit denen die Union Helvetia seit Jahren von der Zeitung der Köche in gänzlicher Verknüpfung unserer wirklichen Vereins- und Landesverhältnisse belegt wird, machen es uns gleichfalls nicht leicht, jetzt in ein Freundschaftsverhältnis einzutreten. Wir können vergeben, aber so rasch nicht vergessen. Ja, wir wären zu jedem

Opfer bereit, wenn es die gute Sache des Angestellten-Standes erforderte. Vorläufig aber legt uns das jüngst durch den Vorfall in Zürich betreffend Kochexperten wieder frisch erschütterte Zutrauen kühle Zurückhaltung auf, umso mehr, da auch in Sachen der zürcherischen Ruhezeiten die Union Helvetia mehr als unentbehrlicher Mitgänger, denn als erster Mitbeteiligter behandelt worden ist. Man erspare es uns, Belege für diese Behauptung veröffentlicht zu müssen. Mit der Entschuldigung, es liege hier ein blosses Missverständnis vor, wird das Faktum nicht aus der Welt geschafft.

Es mag ja sein, dass in diesen beiden letzteren Angelegenheiten in der einen mehr Ungeschicklichkeit als Eigenmacht und in der anderen mehr Unklugheit als Falschheit liegt, in beiden Fällen jedoch lehrt uns dieser Vorgang, wie wenig vorbereitet der Boden ist, auf dem die grüne Saat gedeihen soll.

Wir hatten fest im Sinne, alles zu vergessen und unter Wahrung unseres nationalen Programmes die anderen Fachvereine in der Schweiz einzuführen in das grosse Gebiet unserer volkswirtschaftlichen Lehren und Postulate, kamen jedoch aus bekannter Ursache wieder davon ab.

Wir beabsichtigten: für die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises gemeinschaftlich fort zu wirken; eine Sammlung aller kantonalen Verordnungen über den Arbeitsnachweis herauszugeben und zu kommentieren; den Kampf gegen die Privatbureaux gemeinschaftlich zu führen, Ueberforderungen in allen Fach- und Vereinszeitschriften zu veröffentlichen etc. etc.; eine Zusammenstellung der wissenschaftlichen schweizerischen Gesetzes-Bestimmungen im Krankheitsfalle, bei Unfällen, über den Dienstvertrag, die Haftpflicht etc. herauszugeben; Vorschläge über das Volontärwesen zu machen; die kantonalen Lehrlingsgesetze mit den für unser Fach zutreffenden Bestimmungen zu sammeln und zu kommentieren; das gleiche mit den Ruhezeiten-Bestimmungen in den kantonalen Wirtschaftsgesetzen zu tun; über das neue schweizerische Zivilgesetz und Obligationenrecht Mitteilungen zu machen, unter Kenntnissgabe unserer Postulate für den Berufsstand der Hotelangestellten; dasselbe über die im Entwurfe liegende Schweizerische Gewerbebesetzung zu tun und die Lehrlingsprüfungen zu vereinheitlichen.

Wiewohl unsere Organisation stark genug ist alles dies selbst zu tun und es auch mit dem nämlichen Erfolge durchsetzen wird, als wie wenn die anderen mitmachen würden, so hatten wir dennoch im Sinne, unsere ganze Erfahrung und geistige Arbeit den Kartellvereinen zugänglich zu machen. Doch ist die Lust und Freude dazu mittlerweile infolge des Zürcher Vorfalles geschwunden, — denn wir wollen nicht die gutmütigen Schweizer sein — und jene beiden Faktoren kommandiert niemand zurück, ausser der eigene Wille kehre wieder.

Durch diese Ausführungen soll das leidliche Verhältnis der Vereine zu einander, wie es in den letzten Jahren Platz gegriffen, nicht gestört werden; sie können nur fördernd wirken und dazu dienen, uns besser zu verstehen und jene begreifen zu lernen, dass wir als Verein ein Opfer bringen, wenn wir einem Kartell beitreten.

Dennoch bleiben wir der Sache grundsätzlich treu, halten aber dafür, dass die Zeit einer Verständigung über eine einheitliche Taktik in Berufs- und Standesfragen noch nicht gekommen ist. Die Theorie allein tut's nicht — die ehrliche Ueberzeugung muss vorhanden sein, nicht nur hier und dort, sondern überall!

Der Nutzen des Fremdenverkehrs für die Allgemeinheit.

Wenn der Fremdenverkehr — gegen den man oft den Vorwurf erhebt, nur die Hoteliers profitierten davon — nicht bestände, so müsste nach einem Artikel im „Luzerner Tagblatt“ von den 360 Nahrungsmittelgeschäften dieser Stadt mindestens die Hälfte verschwinden, denn die Kaufkraft der autochthonen Bevölkerung würde nicht genügen, all diesen nur ein notdürftiges Fortkommen zu sichern. Dass also 360 Geschäfte unter glänzenden Bedingungen existieren können, verdanken sie nur dem Umstand, dass während fünf Monaten des Jahres die Einwohnerzahl täglich um 1000 bis 6000 kaufkräftige, hier nicht dem Erwerb, sondern nur der Erholung und dem Vergnügen nachgehenden Personen vermehrt wird.

Noch viel überraschender ist das Resultat des Vergleiches der Einwohnerzahl mit der Anzahl der Geschäftsbetriebe, welche nicht der täglichen Notwendigkeit, sondern schon mehr einer gehobeneren Lebenshaltung dienen. Aus überzeugenden Berechnungen geht hervor, dass von diesen insgesamt 750 Geschäften mindestens drei Viertel eingehen müssten, wenn sie nur auf die einheimische Kaufkraft angewiesen wären. Nimmt man z. B. an, dass von den oben angeführten 360 Nahrungsmittel- und von den 250 vorhandenen Modegeschäften nur die Hälfte in Wegfall käme, so würden 300 Betriebslokale leergestellt. Rechnet man als Durchschnitts-Mietwert eines Geschäftslokals 1000 Fr. pro Jahr, so ergäbe das einen Ausfall von Fr. 300,000 per Jahr oder, auf 4 Prozentigen Kapitalwert umgerechnet, von 7,5 Millionen Franken.

Die Unterbringung des während der Saison eintretenden Bevölkerungszuwachses sowie der Inhaber und Gehülften der Fremdengeschäfte führt zu einer lebhaften Bautätigkeit. Sie beschäftigt zirka 475 Geschäfts- und Gewerbebetriebe, welche ohne diesen gesteigerten Verkehr in einer Stadt von 35,000 Einwohnern nicht einmal zur Hälfte Nährboden fänden.

Zur Beherbergung des Fremdenverkehrs bestehen in und um Luzern über 200 grössere Hotel- und Gasthausbetriebe, Fremdenpensionen, Logis- und Kostgebetriebe, die alle ein mehr oder minder zahlreiches Personal beschäftigen, welches durch Salarien und Trinkgelder ein hübsches Einkommen verdient. Auf der ganzen sozialen Stufenleiter, von den sogenannten liberalen Berufen des Arztes, Advokaten, Apothekers bis zum Dienstmann steigert der Fremdenverkehr die Erwerbsmöglichkeit um das fünf- und mehrfache.

Die Einnahmen der städtischen Trambahn werden stark vom Fremdenverkehr beeinflusst und selbst auf ganz abseits liegenden Gebieten macht sich derselbe bemerkbar, was daraus ergeht, dass die Stadtverwaltung im Jahre 1905 aus der öffentlichen Plakataffiche im Monat Januar 136 Fr., im Monat Juli dagegen 1277 Fr. eingenommen hat.

Im gleichen Artikel wird auch der Vorwurf widerlegt, als ob der Fremdenverkehr die Lebensführung verteuere und die Steuerlast der sesshaften Bevölkerung vergrössere. An Hand von Vergleichen mit andern Städten ohne Fremdenverkehr ersehen wir, dass Luzern durchaus keine anormalen Verhältnisse aufweist.

Diese Betrachtungen sind dazu angetan, die oft geringschätzigen und unrichtigen Auffassungen bei Privaten und Behörden über die Wichtigkeit und den Wert des Fremdenverkehrs für die Allgemeinheit stark zu ändern.

Zum bernischen Lehrlingsgesetz.

Die von der Regierung des Kantons Bern erlassene Verordnung über die Beruflehre im Hotel- und Wirtschaftsgewerbe hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Im Hotel- und Wirtschaftsgewerbe wird die Dauer der Lehrzeit festgesetzt

a) für Kellner auf mindestens ein Jahr;
b) für Köche und Köchinnen auf zwei Jahre.

§ 2. Die Arbeitszeit der Lehrlinge darf grundsätzlich, dringende Notfälle und Saisonbetrieb vorbehalten, 66 Stunden für Lehrlinge und 60 Stunden für Lehrlinge in der Woche nicht übersteigen. Bei Berechnung der Arbeitszeit wird die Zeit des Piktendienstes als halbe Arbeitszeit gerechnet.

Nacharbeit ist, unter Wahrung der zusammenhängenden 9stündigen Nachtruhe, zulässig.

Arbeit an Sonn- und Festtagen ist gestattet, dafür aber dem Lehrling wöchentlich angemessener Ersatz an Werktagen zu gewähren.

Ueberdies hat er Anspruch auf einen freien Tag von 24 Stunden im Monat oder auf entsprechende Ferien im Jahre.

§ 3. Die Unterbrechung der Arbeit für eine Stunde kann auch bis zwei Stunden vor oder bis zwei Stunden nach der Mittagszeit erfolgen.

§ 4. Zwei Lehrlinge, beziehungsweise Lehrtöchter dürfen nur dann gehalten werden, wenn daueben mindestens ein gelernter Angestellter des betreffenden Berufes (Kellner, Koch oder Köchin) beständig beschäftigt ist, oder wenn der Geschäftsinhaber selbst gelernter Fachmann ist.

§ 5. Werden vom schweizerischen oder kantonalen Berufsverbände die Fachprüfungen der Lehrlinge seiner Mitglieder besonders durchgeführt, so ist die bezügliche Prüfungsordnung der kantonalen Lehrlingsprüfungs-kommission zu Händen der Direktion des Innern zur Genehmigung vorzulegen.

Diese Lehrlinge haben die Schulprüfung gemeinsam mit den Lehrlingen der andern Berufsarten zu bestehen.

§ 6. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. März 1905 über gewerbliche und kaufmännische Beruflehre.

§ 7. Widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden nach § 34 des Gesetzes vom 19. März 1905 bestraft.

§ 8. Dieselbe ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

Neues über den Hausschwamm.

Richard Falck in Breslau hat soeben in der „Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten“ den Nachweis erbracht, dass der wilde und der echte Hausschwamm bei allen makro- und mikroskopischen Untersuchungen zwei physiologisch wohl unterscheidbare Arten darstellen. Das Wachstum des Myzels (der vegetativen Teile) vollzieht sich bei ersterem zwischen 0° und 34°, mit einer optimalen Temperaturzone zwischen 22° und 26°, bei letzterem zwischen 0° und 27° und der optimalen Temperaturzone zwischen 16° und 22°. Die Anpassungen beider an den natürlichen Standort kommen auch noch an einem andern wichtigen Unterschied zum Ausdruck: der Einwirkung ultramaximaler Temperaturen. Das Myzel des echten Hausschwamms der Häuser wird durch eine konstante Temperatur von 34° nach vier-tägiger Einwirkung, bei 38° nach 3 Stunden getötet, bei 40° nach 60 Minuten; das des Hausschwamms der Wälder stirbt dagegen bei 38° erst nach 7 Tagen, bei 40 bis 41° nach 4 Stunden ab. Für gerichtliche Entscheidungen ist es wichtig, nachzuweisen, ob es sich um den ersten Schwamm, der allein der Urheber der Infektionskrankheit der Häuser ist, oder um den letzteren handelt. Nach Falck kann dieser Nachweis nur durch Ermittlung der physiologischen Werte erbracht werden. Man stelle zwei Kulturen her, von denen die eine im Thermostaten (der Vorrichtung zur Erhaltung einer bestimmten Temperatur) bei 22°, die andere bei 27° gehalten wird. Findet bei 22° üppiges Wachstum statt, während es bei 27° deutlich zurückbleibt oder völlig unterbleibt, so liegt echtes Hausschwammmyzel vor, während es sich im anderen Fall um den wilden Hausschwamm oder einen anderen Holzzerstörer handelt. Können Teile des Hauses die verhältnismässig niedrigen Temperaturen von 36 bis 40° für kürzere Zeit durchweg erteilt werden, dann besitzen wir in dieser Fiebertemperatur ein natürliches Mittel zur Heilung schwammkranker Häuser. Der wichtige Nachweis, dass es sich bei der Schwammkrankheit der Häuser um eine Infektion von Haus zu Haus oder Baustelle, nicht um Einschleppung der Krankheit aus dem Walde handelt, gewinnt noch an Bedeutung durch die Untersuchungen Falcks über das Sporenauswerfen bei den Fruchtkörpern des echten Hausschwamms. Während bei den Hutplätzen unserer Wälder durch die Eigenwärme der Fruchtkörper Strömungen entstehen, welche die Sporen auch nach oben verbreiten, bilden die Fruchtkörper des echten Hausschwamms zwar keine eigenen Wärmemengen, die für die Verbreitung ihrer Sporen in Betracht kämen, aber sie finden in den Räumen des Hauses, im Keller, besonders im Spätherbst, ein genügendes Temperaturgefälle, das bei geöffneten Fenstern oder Luftschächten den Transport der Sporen in die umgebende Atmosphäre gewährleistet. Durch zahlreiche Zählungen konnte Falck feststellen, in welchen Mengen die Sporen aus den geöffneten Fenstern

ausströmen, sobald die Temperatur der Aussenluft unter die Kellerwärme herabsinkt. In der Nacht und an kälteren Tagen fanden sich in den verschiedenen Luftschichten oberhalb des offenen Fensters die meisten Sporen. Wie viele dabei in Betracht kommen, ergeben die folgenden Zählungen. Ein normaler Fruchtkörper wirft von 0,5 qmm Fläche Tag und Nacht gleichmässig in je 5 Minuten ab; an den jüngsten Stellen des faltigen Hymeniums 60, von den älteren Teilen mit mittlerer Differenzierung 150 und an den Stellen der höchsten Ausbildung 900 unmittelbar verbreitungsfähige Sporen. Bedenkt man, dass in einem schwammkranken Hause oft grosse Flächen der Kellerdecke überzogen sind und dass die Fruktifikation mehrere Monate dauert, so erhält man eine Vorstellung, welche ungeheuren Sporenmengen ein einzelnes Haus in die umgebende Atmosphäre ausstreuen kann. Man wird daher annehmen können, dass selbst bei einem geringen Prozentsatz schwammkranker Häuser die Luft in den Städten die Sporen des Pilzes überall enthält und allenthalben die freilegenden Hölzer in Neubauten und auf Holzplätzen davon befallen werden. Nach diesem Nachweis ist die Schwammkrankheit eines Hauses nicht allein die private Sache eines geschädigten Hausbesitzers, sondern eine öffentliche Angelegenheit, das erkrankte Haus, in dem der Pilz gedeiht, gefährdet alle umliegenden Häuser in demselben Masse, wie bei menschlichen Infektionskrankheiten der einzelne Krankheits-träger seine Mitmenschen gefährdet.

Verkehrshygiene.

Im Feuilletonteil der „M. N. N.“ veröffentlicht unter diesem Titel Herr Ingenieur Otto Feeg in Wien allerlei zeitgemässe Vorschläge, die zu Beginn der diesjährigen Reisesaison auch von unsern Lesern mit Interesse gelesen werden dürften. Herr Feeg schreibt:

„Es ist wahr, dass sich unsere Verkehrsmittel, in erster Linie das rollende Material der Eisenbahnen (mit Ausnahme Belgiens), in den letzten Jahren in einer sehr stark fortschreitenden Entwicklung befanden. Aber immerhin bleibt — namentlich in hygienischer Beziehung doch noch vieles zu tun übrig. Der Wunsch, die Gesundheit zu erhalten, ist beinahe ein so lebhafter, wie das Streben nach Reichtum und es muss ausgesprochen werden, dass die öffentliche Gesundheitspflege, die allerorts die gebührende Beachtung gefunden hat, von unseren Verkehrsanstalten noch viel mehr gewürdigt werden sollte, als dies bisher geschieht.“

Wird das Wort „Verkehr“ laut, so denkt man unwillkürlich zuerst an die Eisenbahnen. Sind deren hygienische Einrichtungen zeitgemäss oder sind Verbesserungen wünschenswert? Ohne Zweifel sind viele berechtigte und viele — fromme Wünsche zu erfüllen. Zu den letzteren gehört zum Beispiel die Vergrösserung des auf den Einzelnen entfallenden Luftraumes. Man kann vom Eisenbahnwagen, da er zu vorübergehendem Aufenthalt dient, nicht das gleiche verlangen, wie von der hygienischen Wohnung. Fordern wir dabei 30 bis 40 Kubikmeter Luft für jede Person, so wird man den Anspruch auf 3 bis 4 Kubikmeter, entsprechend vergleichbaren Verhältnissen, vermindern, doch selbst diesem ist nicht entsprochen. Nicht einmal in grossen I. Klasse-Coupe's ist der „Luftkubus“ mit 4 Kubikmeter pro Person angesetzt. In dieser Richtung müsste etwas geleistet werden, denn die Ventilation, die über die knappen Raumverhältnisse hinüberhelfen könnte, liegt erst recht im Argen. Es gibt zu diesem Zweck nach Anzahl, Grösse und Form mehr oder minder unzureichende, verschleissbare Öffnungen, die gegen den Durchlass von Staub und Russ nicht im geringsten gesichert sind. Zugegeben muss werden, dass eine Bahnwagen-Lüftung eine viel weniger einfache Sache ist, als die meisten wahrscheinlich glauben; die Luftbewegung darf nicht übertrieben werden, da sie sich sonst einerseits als Zug dem Passagier bemerkbar macht, was nicht gesundheitsförderlich ist, und andererseits ein zu sehr gesteigerter Luftwechsel im Winter zu Kalamitäten führen würde, da die Lokomotiven nicht Dampf genug für die Heizung der Wagen liefern könnten. Aber die Furcht vor diesen Schwierigkeiten darf nicht zu weitgehen. Eine viermalige Erneuerung der Luft, welche nach amerikanischen Vorschriften notwendig wäre, wird sich im Bahnwagen schwerlich zugfrei ausführen lassen, wohl aber eine 5 bis 10malige Erneuerung der Luft pro Stunde, die zudem regulierbar eingerichtet sein könnte. Die wirkliche Ventilation eines Raumes erfolgt durch Störung des Gleichgewichtes seiner Luftmasse, und zwar so, dass entweder die Temperaturdifferenz von nahen und frei kommunizierenden Luftschichten oder aber mechanischer Druck oder Zug auf die Luft in bestimmter Richtung angewendet werden. Diese letztere Art ist bereits, wie die Fachpresse mittelst, von einigen amerikanischen Eisenbahngesellschaften, zum Beispiel von der Baltimore & Ohio Railroad Co. benutzt worden, insbesondere sei es die Pennsylvania Railroad Co. die bei mehr als 1000 Wagen eine Ventilationseinrichtung angebracht hat, die ohne jedwede mechanisch bewegte Einrichtung, nur unter Vermittlung des bei der Zuggbewegung entstehenden Luftdruckes bewirkt, den Inhalt eines Wagens 15 Mal in der Stunde mit frischer Luft zu versehen.

Ebenso wie für eine vernünftige Lüftung gesorgt sein soll, ist auch der Vermeidung schädlicher Zugluft die erforderliche Aufmerksamkeit zu widmen. Was in dieser Hinsicht in der Bauart der Waggons getan werden kann, erscheint wohl am besten in den Korridor (D-) Wagen erreicht, insofern hier eine direkte Verbindung

des Coupe's mit dem Aussenraum vermieden ist. Die Fensterkonstruktionen der Waggons sind zwar in den letzten Jahren bedeutend verbessert worden, aber gegen das Eindringen von Zugluft im Winter, besonders wenn bei stärkerem Wind der Zug über freies Feld fährt, gewähren sie keinen Schutz. Die D-Wagen der ungarischen Staatsbahnen werden deshalb mit Doppelfenstern gebaut.

Gegen das Eindringen spärlicher Zugluft nützt auch eine wirksame Beheizung der Wagen. Auf den kontinentalen Bahnen kann man sich im allgemeinen über die Heizung nicht beklagen, insbesondere muss anerkannt werden, dass die deutschen Bahnen viel Sorgfalt auf die Heizung verwenden. So werden lange Züge im Winter geteilt fahren, um sie besser heizen zu können, viele Bahnhöfe besitzen satibile Niederdruck-Dampfheizungen, zum Vorwärmen der Garituren und dergleichen, während in England zum Beispiel vielfach noch die Wärmflasche herrscht.

Die Beleuchtung der Wagen entspricht wohl im allgemeinen insofern den Bedingungen der Gesundheitspflege als die Verbrennungsprodukte, die den Beleuchtungskörpern entströmen, wohl nur bei ganz veraltetten Konstruktionen in die Abteile gelangen können. Zumeist ist aber die Beleuchtung eine unzureichende. Das Lesen während des Fahrens ist zwar den Augen im allgemeinen nicht zuträglich, indessen oft schwer zu vermeiden und in gut gebauten Waggons auch keineswegs schädlich, weil die vibrierenden Bewegungen und Erschütterungen praktisch genommen entfallen und es verbleibt so nach lediglich die schlechte Beleuchtung zur Abendezeit zu beseitigen. Dass das elektrische Licht dasjenige ist, welches den hygienischen Anforderungen am meisten genügt, ist unbestritten, speziell für die Bahnwagen-Beleuchtung hat sich die Anordnung von Leselampen ausser den der Allgemein-Beleuchtung des Raumes dienenden Beleuchtungskörpern als eine Wohltat erwiesen. In Deutschland wird leider mit der elektrischen Zugbeleuchtung immer noch „versucht“, ohne dass es zu einer radikalen Einführung käme.

Ein Gebiet, auf welchem sich die Eisenbahnverwaltungen nicht in letzter Linie betätigen müssten, ist die Bekämpfung der Staubgefahren. Die Bedeutung der Staubgefahr im allgemeinen wird wohl richtig gewürdigt, jene auf der Eisenbahn jedoch noch viel zu wenig. Man braucht nur daran zu erinnern, welche Mengen von Staub nach einer Bahnfahrt sich im Gesicht, an unbehandelten Händen, in Nase, Ohren, Augen, sowie auch in den Kleidern festsetzen, um die ganz erhebliche Staubgefahr gerade auf den Eisenbahnen zu erkennen. Tatsächlich sind die Erkrankungen der Atmungs-Werkzeuge durch eine Bahnfahrt so an der Tagesordnung, dass die Bezeichnung „Eisenbahnkatarrh“ schon eine gewisse Popularität besitzt. Insbesondere diejenigen Personen, welche die Nasenatmung nicht durchzuführen vermögen, sind dem Eisenbahnkatarrh in erhöhtem Masse verfallen, welcher übrigens auch durch die oft zu trockene Luft der Abteile und die Rauchbelastung begünstigt wird. Der Staub muss aber in erster Linie bekämpft werden, da er sich in den Bekleidungen der Sitze in der I. und II. Klasse, in den Vorhängen, Matten und dergleichen festsetzt, die dadurch zu Bakterienherden werden. Es ist unerlässlich, dass in dieser Beziehung Wandel geschaffen wird. Nun, die Bahnverwaltungen bemühen sich darum, wenigstens konnte man in letzter Zeit wiederholt von Versuchen lesen, welche die Einführung von Staubabsaugungs-Apparaten beziehungsweise deren versuchsweise Erprobung betreffen. Das Prinzip derselben ist überall das gleiche: es wird wie bekannt mit kleinen Luftpumpen, die elektrisch oder mit Benzinmotoren betrieben werden, ein Vacuum erzeugt, sodass ein an den Behälter mit der verdünnten Luft angeschlossener Schlauch einen einziehenden Luftstrom durchlässt. Am Ende des Schlauches werden verschiedene geformte Mundstücke angebracht, welche, an die Polster gehalten, nun die Absaugung des Staubes aus dem Gewebe vermitteln. In neuester Zeit hat man den Rand der Mundstücke mit Borsten besetzt, um eine noch gründlichere Aussaugung zu bewirken. Der abgesaugte Staub wird in einem besonderen Behälter gesammelt, er wird bei der Arbeit nicht aufgewirbelt, das die Reinigung durchführende Personal wird also nicht gefährdet.

Aber auch die häufige Desinfektion der Abteile müsste ausser einer gründlichen Entfernung des Staubes als eine dringende Notwendigkeit erkannt und durchgeführt werden. Es gibt heute so viele und billige Desinfektionsmittel, und so einfache, rasch und sicher wirkende Desinfektions-Apparate und -Methoden, dass ihre Anwendung zu einer oft zu gebrauchenden Einrichtung erhoben werden müsste, die viel zur Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse beitragen würde. Nebenbei sei übrigens erwähnt, dass der von den preussischen und badischen Staatsbahnen, sowie einigen anderen Verwaltungen eingeführte Plüschbezug in hygienischer Beziehung nicht als zweckmässig betrachtet werden kann, weil sich eben der Staub und Keime in ihm leicht anssetzen. Viel besser geeignet sind Bezüge aus Wachstum, Spritzleder und dergleichen, wie solche in der II. Klasse auf österreichischen und ungarischen Staats- und Privatbahnen und anderwärts in Verwendung stehen, weil sie eine glatte Oberfläche haben und feucht gereinigt werden können. Am meisten entspricht die Ausstattung der III. Klasse hygienischen Anforderungen, doch ist vielfach die Reinigung eine viel zu oberflächliche. Für die Fussbodenbeläge ist das Linoleum, weil waschbar, am besten; Holzböden müssten unbedingt lackiert oder wenigstens mit den sogenannten Staubölen eingelassen sein. Dem Reisenden kann für die heute geltenden

Verhältnisse nur geraten werden, auch im Sommer einen Staubmantel auf der Bahn zu tragen und besonders nie ohne Leisemütze oder eigenes Kopfpolster zu fahren.

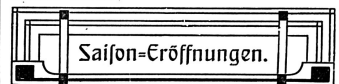
Der Rauchbelastung wird ebenfalls viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Abgesehen von dem Funkenflug, der auf manchen Linien (bei Anwendung minderwertiger Kohle) gemeingefährliche Dimensionen aufweist, kann die Rauchplage allein schon die schönste Eisenbahnfahrt ausserordentlich beeinträchtigen. Die gesundheitsschädlichen Wirkungen brauchen kaum besonders hervorgehoben zu werden. Der elektrische Betrieb von Hauptbahnen ist bisher nur in bescheidenem Masse zur Ausführung gelangt; unter normalen Verhältnissen haben sich die Bahnverwaltungen nur dort zum elektrischen Betrieb entschlossen, wo schon beinahe Lebensgefahr für den Reisenden droht, zum Beispiel beim Durchfahren sehr langer Tunnel, die infolge der feuchtkühnen Luft sehr schwer ventilierbar sind (Simplontunnel). Wenn aber schon elektrischer Betrieb nicht von heute auf morgen in Betracht kommen kann, so hätten doch schon längst die rauchlosen oder rauchschwachen Lokomotivfeuerungen (nach Langer-Marcotty u. a.) eingeführt werden müssen.

Gegen Hitzewirkungen im Sommer ist bis jetzt im Eisenbahnenwesen kein anderer Schutz zu verzeichnen, als der, dass in tropischen Gegenden die Waggons doppelte Dächer und einen weissen Anstrich erhalten. Von einer Luftkühlung hat man bisher nichts vernommen. In unseren Gegenden sind in dieser Richtung nur die mechanisch bewegten (rotierenden) Flügel in manchen Speisewagen zu erwähnen. Im allgemeinen hilft sich das reisende Publikum durch Öffnen aller Fenster, wobei natürlich Kohlendunst, Russ und Staub ungehinderten Einzug in die Abteile haben.

Auch bei Bemessung des für den einzelnen zugemessenen Raumes sollte man weniger engherzig vorgehen. In den schlafwagenlosen Nachtzügen ist ein vollbesetztes Abteil die Vorbereitung zu einer qualvollen Fahrt, gleichgültig, ob man sie in der ersten oder dritten Klasse zurücklegt. Auf russischen Privatbahnen ist man uns in dieser Beziehung voraus. Abgesehen davon, dass die grössere russische Spurweite an sich eine bequeme Bauart der Wagen ermöglicht, sind vielfach selbst in der dritten Klasse Schlabretter über den Sitzen angebracht, sodass in jedem Abteil vier Personen ausgestreckt liegen können. Wenn auch in Russland viel längere Strecken vorherrschen, so würde auf den grossen westeuropäischen Routen immerhin eine ähnliche Einrichtung erwünscht sein. Mit Rücksicht auf die Möglichkeit freier Bewegung während der Fahrt ist der Durchgangswagen das Wort zu reden; die Seitengänge sind aber viel zu schmal.

Schliesslich sei noch auf die Verminderung unnötigen Lärms hingewiesen. Der Stationslärm ist zwar in den letzten Jahren wesentlich reduziert worden, aber man könnte auf die Nerven der Reisenden noch weitergehende Rücksicht nehmen und in der angebahnten Richtung weiter fortschreitend manches unnötig geräuschvolle Treiben unterhalten. Immer noch gibt es allzu grelle Lokomotivpfeifen und andere akustische Signale, schlecht schliessende Coupétüren, die mit Macht zugeworfen werden müssen, stossende Personenwagen, vibrierende Fenster Scheiben, Bremsvorrichtungen, die nervenzerstörende Töne hervorbringen und dergleichen. Am geräuschlosesten sind die D-Wagen infolge ihrer langen Bauart, der Drehgestelle und einer zweckmässigen Wagenkasten-Konstruktion.

Man sieht, dass es nicht zu viel gesagt ist, wenn man behauptet, es gäbe noch mancherlei in hygienischer Beziehung zu leisten. Viele Massnahmen wären aber nicht nur im Interesse des Publikums, sondern auch in jenem der Bahnverwaltung gelegen. So z. B. würde die Einführung von Stossfangschienen oder eine andere zweckmässige Umgestaltung des Oberbaus (Schienenschweissung) nicht nur ein weniger entnervendes Fahren, sondern auch eine Schonung des rollenden Materials herbeiführen, welche die Auslagen vielfach bezahlbar machen würde.



- Beatenberg: Hotel Kurhaus Beatenberg, 1. Mai.
- Bürgenstockbahn: 28. April.
- Chamonix: Hôtel de la Mer de Glace, 16. Mai.
- Hohföh: Kurhaus Schweizerhof, 16. Mai.
- Interlaken: Pare-Hotel Ober, 1. Mai; Hotel du Nord, 4. Mai.
- Loche-les-Bains: 15. Mai.
- Mannenbach: Hotel Wartburg, 1. Mai.
- Mettlingen: Hotel Oberland, 1. Mai.
- Ragaz: Hotel Hof Ragaz u. Hotel Quellenhof, 15. Mai.
- Bad Schinznach: 15. Mai.
- Bad Stachelberg: 15. Mai.
- Visp-Zermattbahn: 1. Mai.
- Bad Weissenburg: 15. Mai.
- Zermatt: Hôtels Seiler, 1. Mai.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Max Krauss & Co. in Zürich bei betr. ihr „Erdal“, worauf wir hiemit aufmerksam machen.

Vertragsbruch. — Rupture de contrat.

Charles Stucco, Wäscher, aus Mailand.
G. Muth, Hotel Bristol, Luzern.
Hermann Panzer, Kellner, zuletzt in Monte Carlo in Stellung.
Spillmann & Sichert, Hotel du Lac, Luzern.
Hezu als Bellage: „Personal-Anzeiger“.